

Antrag auf Freischaltung der Campus Card für den Zutritt zur Hochschule Augsburg

Hiermit beantrage ich

Vorname, Name:

Anschrift:

Studiengang: Semester:

E-Mail: @hs-augsburg.de

Matr.- Nummer: CCA-ID:

im Genehmigungszeitraum vom bis

zu folgendem Zweck

.....
den Zutritt für die folgenden Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg

.....
Ich habe von den Zutrittsbedingungen für die Hochschule Augsburg Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ein Exemplar dieser Zutrittsbedingungen wurde mir ausgehändigt.

Augsburg, den



Die Hygieneregeln gelesen und werden beachtet!!

<https://www.hs-augsburg.de/Kommunikation/Informationen-und-Um-gang-mit-Corona-Virus-Sars-CoV-2.html>

.....
Unterschrift Studierender

Genehmigung

- Der Antrag auf Freischaltung der Campus Card wird im oben beantragten Umfang genehmigt.
- Der Antrag auf Freischaltung der Campus Card wird mit folgenden Einschränkungen genehmigt:

Hygieneregeln müssen eingehalten werden.
auf dem Gelände der Hochschule und in den Räumen gilt Maskenpflicht

.....
Augsburg, den

.....
Unterschrift Dekan

Diese Genehmigung ist beim Aufenthalt in der Hochschule außerhalb der regulären Öffnungszeiten mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.



Zutrittsbedingungen für die Hochschule Augsburg

Studierende der Hochschule Augsburg sind berechtigt, nach der Genehmigung durch den Dekan der Fakultät die Gebäude bzw. bestimmte Gebäudeteile/Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Der Zugang erfolgt über die Campus Card.

Hierfür gelten folgende **Zutrittsbedingungen**.

Bei einem Verstoß gegen diese Zutrittsbedingungen ist der Dekan berechtigt, dem Studierenden die Zutrittsgenehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

1. Der Zutritt darf ausschließlich zu den vom Dekan in der Genehmigung festgelegten Räumlichkeiten sowie zu dem vom Dekan festgelegten Zweck erfolgen. Hat der Dekan im Einzelfall keinen Zweck festgelegt, darf der Zutritt ausschließlich zu Zwecken, die mit dem Studium in direktem Zusammenhang stehen, erfolgen.
2. Nach Ablauf des Genehmigungszeitraums, spätestens jedoch mit der Exmatrikulation, ist der Studierende nicht mehr berechtigt, die Gebäude der Hochschule Augsburg außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu betreten. Im Falle des Ablaufs des Genehmigungszeitraums ist die Erteilung einer erneuten Zutrittsgenehmigung durch den Dekan möglich.
3. Der Studierende hat die Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg einschließlich deren Einrichtung sorgfältig zu behandeln und in dem Zustand zurückzulassen, in dem er sie vorgefunden hat.
4. Der Studierende verpflichtet sich, alle Bestimmungen, die für den Zutritt bzw. die Nutzung von Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg gelten (z.B. Labor- und Werkstattordnungen) einzuhalten.
5. Der Studierende ist nicht berechtigt, die Campus Card an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten mit der Campus Card oder auf sonstige Weise Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg zu gewähren. Der Studierende hat alle Zugänge/Türen nach dem Zutritt in die Hochschule Augsburg unverzüglich wieder zu verschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Offenhalten der Türen nach ca. 2 Min. zu einer Störmeldung führt und einen kostenpflichtigen Personaleinsatz erfordert.
6. Alle auftretenden Schäden, Verluste etc. in den Räumlichkeiten der Hochschule Augsburg sowie der Verlust der Campus Card sind unverzüglich dem Sekretariat der jeweiligen Fakultät mitzuteilen.
7. Der Studierende haftet gegenüber der Hochschule Augsburg für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit dem Zutritt zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg schuldhaft verursacht. Dem Studierenden wird nahegelegt, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
Weiterhin haftet der Studierende gegenüber der Hochschule Augsburg für alle Schäden, die ein Dritter, dem der zugangsberechtigte Studierende in irgendeiner Weise den Zugang zu den Gebäuden der Hochschule Augsburg ermöglicht hat, verursacht.